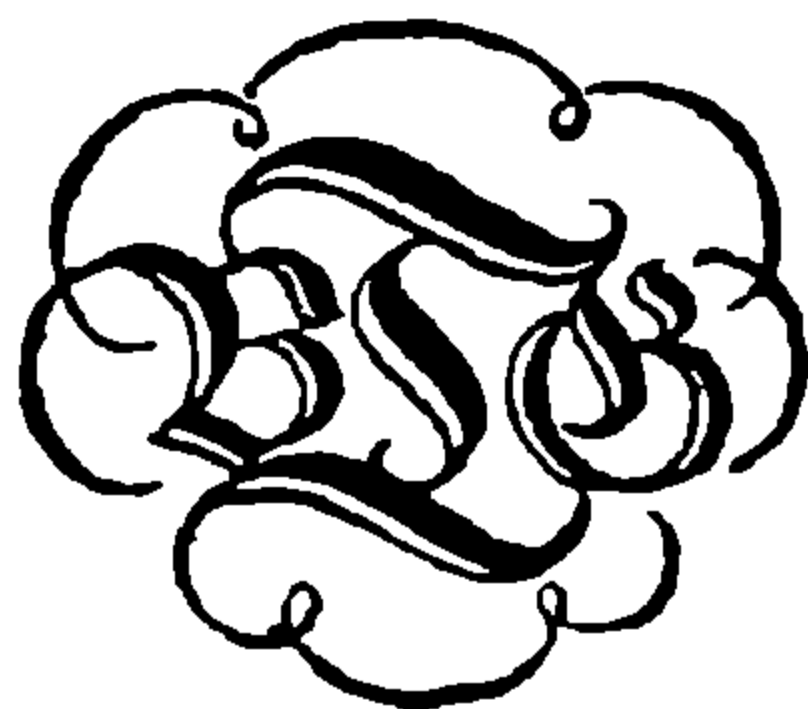


# Frauenbildung

Zeitschrift für  
die gesamten Interessen  
des weiblichen Unterrichtswesens  
herausgegeben von  
Prof. Dr. J. Wychgram

---



15. Jahrg.

1916

Heft 9

---

**Inhalt:** Liste der im Felde gefallenen Kollegen • Liste der mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Kollegen • Deutscher Verein für das höhere Mädchenschulwesen. Sitzung des Frauenschulausschusses am 1. und 2. Juli 1916 • Innerlichkeit, ein Problem sozialer Erziehung. Von Leo J. A. Hohmann in Schweinfurt • Das Handelsschulwesen für die weibliche Jugend. Von Direktor Oberbach in Köln • Auch eine Naturkundenstunde. Von Lyzeallehrerin Wrothée Wienbeck in Weizenfels a. G. • Literaturbericht: Kunstgeschichte. Von Oberlyzealdirektor Dr. Carl Löwe in Gelsenkirchen • Mitteilungen • Eingegangene Bücher

B. G. Teubner / Leipzig und Berlin

Ausgegeben am 12. September 1916

## Das Handelsschulwesen für die weibliche Jugend.

Von Direktor Oberbach in Köln. [Johannes Oberbach]

Verhätfelte Kinder haben meist keine Wünsche mehr. Zu ihnen wird man das Handelsschulwesen noch lange nicht rechnen können, ihm bleibt vielmehr recht viel zu wünschen übrig. Auf Veranlassung des Herausgebers dieser Zeitschrift sei daher ein kurzer Wunschzettel dessen zusammengestellt, was den Handelsschulen aller Art für Mädchen allerdinglichst am Herzen liegt. Dabei sollen nur die gemeinnützigen Handelsschulen berücksichtigt werden, das sind die von Städten, vom Staate, von Handelskammern, kaufmännischen Verbänden, Stiftungen und Frauenvereinen ins Leben gerufenen und unterhaltenen Anstalten. Ihnen kann nach einem neuen Erlaß des preußischen Handelsministeriums der Charakter als „öffentliche“ Anstalten verliehen werden. Kaufmännische Unterrichtsinstitute, die Erwerbsszwecken dienen, besonders die sogenannten „Pressen“, sollen im nachstehenden außer Betracht bleiben.

Die obige recht bunte Aufzählung der „Schulträger“ von Handelsschulen bringt uns schon auf den ersten Wunsch: die Konsolidierung, feste Gründung dieses Teiles des Fachschulwesens in ähnlicher Weise wie beim übrigen Schul- und Fachschulwesen. Die heutige Zersplitterung

und wenig solide, wenig vertrauenerweckende Grundlage ist im Lichte der geschichtlichen Entwicklung ohne weiteres erklärlich. Beim Handelsschulwesen für die weibliche Jugend ist sie größer als bei den Schulen für die Männlichen. Die Berufsarbeit der Frau mußte sich erst in hartem Kampfe durchsetzen; die erforderlichen Bildungsanstalten waren in der Sturm- und Drangperiode der Frauenbewegung von Frauenverbänden ins Leben zu rufen, einzurichten, auszugestalten, zu unterhalten, gegen starke Strömungen und Vorurteile (siehe Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband!) zu verteidigen. Erst hernach setzten dann die Handelskammern ein; es folgten Städte und der Staat, letzterer in Preußen mit einigen wenigen Schulen.

Diese erste, harte Zeit hatte ja auch gewiß ihr Gutes. Es war eine freie Entwicklung gewährleistet, die besonders von einer Krankheit des allgemeinbildenden Schulwesens: Entfremdung zwischen Schule und Leben, ziemlich verschont blieb. Mannigfaltig und zahlreich waren die Formen, die sich herausbildeten, überall waren sie mit Besonderheiten behaftet, die der Eigenart des Entwicklungsbodens entsprachen. Nur das Lebensfähige überstand den Raufreif der Ernüchterung, des Mißwillens und der Anfeindung.

Allmählich kristallisierten sich aus der Menge der Einzelercheinungen Gattungen heraus. Zugleich wuchs die Frauenbewegung und die Frauenberufstätigkeit in die Breite und Tiefe. Der Widerstand gegen die Betätigung im Handel und damit auch gegen die Handelsschulen ließ nach. Die Schülerinnenzahlen entwickelten sich so, daß auch noch wilde Reiser ins Holz schießen konnten. Damit war der Zeitpunkt gekommen, wo die gewöhnlichen Schulträger eintreten mußten. Leider ist diese Entwicklungsstufe vielfach noch nicht erreicht. So bieten denn zur Zeit die äußeren Verhältnisse im Handelsschulwesen im allgemeinen und in dem Zweige für das weibliche Geschlecht im besonderen ein äußerst buntscheckiges Bild. Das gilt im besonderen für die Besoldungsordnung und die Ruhegehaltregelung. Wenn man bedenkt, wie wesentlich diese beiden Punkte für die innere Entwicklung einer Schule sind, da erst ihre befriedigende Lösung dem Lehrpersonal die Sicherheit der Existenz verbürgt und damit die erforderliche Ruhe und Berufsfreudigkeit zu geben vermag, so wird man mir gewiß beipflichten, wenn ich den weiteren Aufschwung des Handelsschulwesens, der uns nach dem Weltkriege besonders not tut, von einer durchgreifenden und befriedigenden Lösung der besprochenen Frage abhängig betrachte.

Hin und wieder hört man aus unseren Kreisen den Einwand geltend machen, daß mit der festen Regelung der äußeren Verhältnisse des Handelsschulwesens wahrscheinlich der Rest der bisherigen freien Entwicklungsmöglichkeiten dahingehen werde. Gewiß könnte das sein, braucht aber nicht notwendigerweise einzutreten. Ein Sicherheitsventil gegen zu starke Einschnürung der Bewegungsfreiheit und gegen zu weit getriebene Schablonisierung, die

allerdings auf dem Gebiete des Fachschulwesens weit gefährlicher wirken würde, als auf dem des allgemeinen Schulwesens, kann in einem starken Einschlag von praktischen Kaufleuten bei den Kuratorien geschaffen werden. Auch Handelskammern, Handelstag und sonstige kaufmännische Vertretungen können beim Handelsministerium eher etwas durchsetzen, als dies bezüglich der Gestaltung der allgemeinbildenden Schulen gegenüber dem Kultusministerium möglich ist. Die nach der Niederschrift der obigen Zeilen erschienenen Bestimmungen des preußischen Handelsministeriums über die Handelsschulen und höheren Handelsschulen zeigen, daß die Erwartung nicht getäuscht hat, man werde die Regelung dieses Teiles des Fachschulwesens mit einer ziemlich großen Bewegungsfreiheit ausstatten und so die Handelsschulen instand setzen, den beweglichen Verhältnissen des Wirtschaftslebens und des Handelsstandes im besonderen sich anzupassen. Ein großer Teil der getroffenen Maßregeln stellt Rahmenbestimmungen dar, deren Ausfüllung nach Lage des Einzelfalles den Schulträgern überlassen bleibt.

In einem Punkte allerdings ist ein allgemeiner Wunsch der weitesten Kreise von jenen Bestimmungen nicht übernommen worden; ich meine die einheitliche und großzügige Regelung der Lehrerinnenbildungsfrage. In der ersten Zeit nahm man die Kräfte für die Handelsschulen, wo man sie fand: zu einem Teile aus dem Lehrerinnenstande, indem man sich für die Aneignung des erforderlichen Fachwissens auf das Selbststudium der Betreffenden verließ; zum andern Teile aus dem Kaufmannsstande, wobei es dann von Anfang an natürlich mit der erzieherischen und unterrichtlichen Seite haperte. Die um die Jahrhundertwende ins Leben gerufenen Handelshochschulen nahmen dann nach einigen Jahren des Abwartens auch die Ausbildung von Handelsschülerinnen in die Hand. Zugleich bildeten zwei Berliner Seminare eine Anzahl seminaristischer Handelsschülerinnen aus. Doch nahm man in den Kreisen der Handelsfachschulleute an, dieser letztere Weg stehe auf dem Aussterbeetat, besonders nachdem die Handelshochschulen den Damen geöffnet worden waren und die Immatrikulationsbedingungen nach einigen Jahren des Ausprobierens eine feste und allseitig befriedigende Regelung erfahren hatten. Zu dieser Annahme glaubte man um so mehr berechtigt zu sein, als auch in den letzten Jahren der Studiengang der Damen zugleich und gleichmäßig mit dem der Herren reformiert worden war. Da dies alles unter tätiger Mitwirkung des preußischen Handelsministeriums vor sich gegangen war, hatte niemand erwartet, was nun mitten im Kriege, im Herbst 1915, geschah: daß nämlich den zwei privaten Berliner Handelsschülerinnen-Seminaren die Berechtigung zur Ausbildung von Handelsschülerinnen förmlich ausgesprochen und erweitert werden würde. Ihre Absolventinnen sollen in Zukunft ebenso wie die Diplomhandelslehrerinnen an allen kaufmännischen Unterrichtsanstalten, sogar an den höheren Handelsschulen, unterrichten dürfen. Nun ist nicht zu verkennen, daß die Absolventinnen

des Handelslehrerinnenseminars zwar in fachwissenschaftlicher Hinsicht mit ihren drei Halbjahren Fachbildung gegenüber den fünf Semestern Handelshochschule zurückstehen müssen, daß sie aber infolge des ihnen auferlegten vollen Probejahres, das an einer Handels- oder höheren Handelsschule abgelegt wird, in bezug auf Unterrichtspraxis den Diplomhandelslehrerinnen ohne vorgängige Unterrichtserfahrung überlegen sein werden. Diese Gegenüberstellung legt den Gedanken nahe, das Gute von beiden Ausbildungswegen zu vereinigen, d. h. in den bisherigen fünf, besser in sechs Semestern<sup>1)</sup> die fachwissenschaftliche Ausbildung an der Handelshochschule zu erwerben, in einem angeschlossenen Probejahr dann die Praxis des Unterrichtens kennen zu lernen. Dann kommt jedes zu seinem Rechte, und die Hochschule braucht nicht, wie bisher, eine Aufgabe zu übernehmen, für die sie der Natur der Sache nach weder Zeit noch Neigung haben kann. Wir hoffen, daß die Entwicklung diesen logischen Weg doch noch einschlagen wird, und daß man in der Frage der besten Ausbildung von weiblichen Lehrkräften für die Handelsschulen aller Art sich nicht von bloßen „Billigkeitserwägungen“ — die Kräfte mit minderer Ausbildung sind natürlich billiger zu haben — leiten lassen möge. Das könnte sich auf die Dauer an der Entwicklung des „weiblichen“ Handelsschulwesens nur rächen! Hoffentlich ist mit dem angezogenen Erlasse des preussischen Handelsministeriums in dieser Angelegenheit nicht das letzte Wort gesprochen.

Billigkeitserwägungen sind es auch häufig, die die Schulträger veranlassen, Handelsschulen, ja selbst höhere Handelsschulen für Mädchen nach dem einfachsten Zuschnitt zu gestalten. Man will „billige“ Hilfskräfte für den Handel zurichten und bedenkt nicht, welches Unheil damit meist angerichtet wird. Erstlich sind die in halb- bis einjährigem Kursus mit 24 oder gar weniger Wochenstunden notdürftig zu Stenotypistinnen gedrückten jungen Mädchen schlimme Lohnrückerinnen; sie verdrängen besser vorgebildete weibliche Kräfte mit höheren Gehältern, ja sie verdrängen männliche Kräfte, besonders dann, wenn für diese der Fortbildungszwang besteht, während die weiblichen Handlungsangestellten noch frei sind. Dann bringen zweitens solche Hilfskräfte, die oft nicht einmal nach Diktat richtig schreiben, geschweige denn selbständig arbeiten können, die Frauenberufsarbeit vollständig in Mißkredit. Endlich wird in solchen untergeordneten Kräften ein kaufmännisches Proletariat herangezüchtet, das allmählich auch moralisch herabsinken muß.

Wenn nur auf den Erwerb ausgehende „Handelslehrinstitute“, die sogenannten „Pressen“ hieran die Schuld trügen, könnte man das verstehen. Was

1) Die Forderung des sechsten Semesters legte auf der letzten Ausschußsitzung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen (2. und 3. Juni 1916 zu Eisenach) besonders Stadtrat Dr. Ziehen, Frankfurt a. M., den Beteiligten warm ans Herz.

soll man aber dazu sagen, wenn auch gemeinnützige Anstalten sich oft mit Anforderungen zufriedengeben, die auf nicht viel mehr als eine oberflächliche Zurichtung hinauslaufen. Für Preußen hat jetzt glücklicherweise das Handelsministerium durch einen Erlaß gewisse Mindestforderungen festgelegt, die in diesen Dingen eine Besserung bringen werden, aber meines Erachtens noch zu zaghaft zu fassen. Auch in Zukunft werden noch einjährige Schulen mit 25 Wochenstunden Unterricht als Handelsschulen angesehen. Allerdings sollen von der Fortbildungspflicht nur solche befreien, die eineinhalbjährige Kursusdauer annehmen. Unbedenklich hätte man die zweijährige Schule zur Norm erheben sollen, wie Bayern schon längst die dreijährige hat. Es liegt ebenso sehr im Interesse der Volksgesundheit wie in dem des Handelsstandes, als in dem der Frauenbewegung, daß die zukünftigen Mütter nicht schon mit 15 Jahren den Kontorschemel einnehmen. Daher sei an die Träger neu zu gründender Handelsschulen für Mädchen die eindringliche Bitte gerichtet, von den Rahmenbestimmungen des angezogenen preußischen Erlasses lieber die weitestgehenden zu wählen und also zweijährige Kursusdauer einzurichten, mehr auf die Ausbildung von weniger und dafür besseren Hilfskräften, als auf die große Menge von Schülerinnen Wert zu legen.

Noch eindringlicher möchte ich diese Warnung für den Fall der Gründung höherer Handelsschulen aussprechen. Nicht durch die Vorbildung allein (Lyzeum, höhere Mädchenschule) soll die Bezeichnung „höhere“ Handelsschule gerechtfertigt sein, sondern auch die Ziele dieser Anstalt müssen über die der Handelsschule nicht unbedeutlich, und zwar in allen wesentlichen Fächern, hinausgehen. Öffentliche höhere Handelsschulen sollten nicht auf die Masse derjenigen jungen Mädchen zugeschnitten werden, die von vornherein in dem Fachstudium ein notwendiges Übel zur Erlangung einer Stelle erblicken, ~~da~~ ihnen für die Zeit bis zur Verheiratung etwas Taschengeld sichert, sondern für diejenigen ernstesten und strebsamen unserer Lyzeumabsolventinnen, die sich auf einen Lebensberuf, selbst wenn er später mit demjenigen der Hausfrau vertauscht werden sollte, so vorbereiten wollen, daß sie in dessen Ausübung Befriedigung und ein lohnendes Auskommen finden. Das aber ist nur möglich, wenn die Ausbildung eine gediegene und zum Weiterkommen geeignete Grundlage darstellt, wenn nicht gedrillt und gepaukt, sondern unterrichtet und auch noch erzogen worden ist, unter anderm auch zu den Eigenschaften, die der kaufmännische Beruf verlangt: Ernst, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit usw. Das aber erfordert Ruhe; diese setzt voraus, daß man sich die nötige Zeit nehmen kann, auf daß die Kenntnisse und Erkenntnisse, die Charaktereigenschaften sicher wachsen und sich organisch entwickeln können. Damit kommen wir ohne weiteres zur Forderung der zweijährigen höheren Handelsschule.

Richteten sich die bisher ausgesprochenen Wünsche und Forderungen an die Schulträger und die Leiter des Handelsschulwesens, so mögen jetzt ein paar Worte für die maßgebenden Kreise der allgemeinbildenden Schulen folgen. — Auf Drängen meiner Fachgenossen hat sich immer mehr die Forderung durchgesetzt, die Fachbildung an eine möglichst abgeschlossene Allgemeinbildung anzuknüpfen. Durch den bereits angeführten Ministerialerlaß des preussischen Handelsministers vom 8. April d. J. ist hinter diese Forderungen der Schlüsselpunkt gesetzt worden, indem bestimmt worden ist, daß zur höheren Handelsschule nur solche Mädchen zugelassen werden dürfen, die entweder die oberste Klasse einer zehnklassigen höheren Mädchenschule mit Erfolg besucht haben oder das Schlußzeugnis des Lyzeums oder die Reife für die dritte Klasse der Studienanstalten besitzen. Auch Schülerinnen, die eine als vollentwickelt anerkannte Mittelschule oder neunklassige höhere Mädchenschule erfolgreich bis zum Schlusse besucht und dazu im Deutschen sowie in einer Fremdsprache das Prädikat „Gut“ erreicht haben, sollen zugelassen werden. Wir haben also erstrebt und erreicht, den allgemeinbildenden Schulen ihre Schülerinnen bis zum Abchlusse zu belassen; niemand soll einen Anreiz bekommen, seine Vorbildung vorzeitig abzubrechen. Dafür dürfen wir unsererseits nun wohl erwarten, daß die allgemeinbildenden Schulen nicht versuchen werden, uns ins Gehege zu kommen. Leider liegen solche Fälle mehrere vor, und zwar einzelne wie generelle. Allgemein ist den preussischen Mittelschulen nahegelegt, die oberste Klasse zu einer Art Handelsklasse auszubauen. Im einzelnen haben Lyzeen und Frauenschulen versucht, sich eine Handelsklasse aufzusetzen. Nun könnten wir Handelsfachschulleute diesem Beginnen gegenüber kühl bleiben in dem Gedanken, daß das Schlechte sich nicht Bahn brechen kann noch wird. Andererseits müssen wir uns sagen, daß schon genug des Unheils angerichtet ist, wenn das Rechte durch Versuche mit dem Falschen und dem Unzweckmäßigen behindert wird und sich infolgedessen erst später durchringt. Ich erfahre wohl keinen Widerspruch, wenn ich für vollständige und allgemeine Trennung von sogenannter Allgemein- und Fachbildung eintrete. Was aus dem Fachunterrichte an allgemeinbildenden Schulen hervorgehen kann, ergibt sich aus der Erwägung, daß erstens der geschulte Fachlehrer, zweitens der zu seiner Beaufsichtigung und Beratung befähigte Leiter, drittens das Anschauungs- und Lehrmittelmateriale, viertens die lebendigen Beziehungen zu den anderen Unterrichtsgegenständen und den Lehrzielen fehlen. Der arme Lehrer, dem der Fremdkörper des Fachunterrichts zugewiesen wird, kommt mir wie der berühmte Esel zwischen den zwei Heubündeln vor. Nimmt er seine Sache ernst, so wird er sich in dem fruchtlosen Ringen mit einem ihm fremden Stoffe in kurzem aufreiben. Trotzdem muß die Praxis, die seine Bemühungen nachher in den Früchten der Arbeit kontrolliert, über einen großen Teil ähnlich urteilen, wie die Volksschule über die Rechensfertigkeit

der Bewahrschulfinder, oder wie der Kavallerist über die Reitkünste der eingezogenen Bauernrefruten. Aus meiner Erfahrung als Fortbildungsschulrevisor kenne ich den Typ des strebsamen, aber mit anderer Arbeit überlasteten Autodidakten zu genau, als daß ich nicht an dieser Stelle vor Versuchen in der angegebenen Richtung auß eindrucklichste warnen möchte. „Schiedlich — friedlich“ muß in unserer Frage die Losung sein; dann kommt jeder zu seinem Rechte, jeder kann auf seinem Gebiete zur Höchstleistung gelangen. Auch als Notbehelf braucht man eine der im vorstehenden gekennzeichneten Verkuppelungen nicht in Betracht zu ziehen, vielmehr haben wir für mittlere Städte, die gern eine Handelsschule einrichten möchten, die Möglichkeit, den Zusammenunterricht von Knaben und Mädchen einzuführen, der sich im Handelsschulwesen vielfach bewährt hat und der daher auch in dem angezogenen Erlasse des preußischen Handelsministers für den Notfall ausdrücklich zugelassen ist.

Die Losung „schiedlich — friedlich“ wünschen wir Handelsschulmänner auch für die Leitung der kaufmännischen Anstalten befolgt. In der ersten Zeit wurden in Preußen sehr oft Philologen nebenamtlich mit der Einrichtung und Leitung von Handels- und kaufmännischen Fortbildungsschulen betraut. (Ich denke jetzt nicht an die sogenannten Handelsreal-schulen, die nicht als kaufmännische Fachschulen angesehen werden wollen und können. Auch denke ich nicht an diejenigen Philologen, die sich mit ihrer ganzen Kraft dem kaufmännischen Fachschulwesen zuwandten, die kaufmännischen Wissenschaften sich aneigneten und hauptamtlich tätig wurden.) Von dem Standpunkte, einen Nichtfachmann nebenamtlich an die Spitze einer Fachschule zu setzen, ist man jetzt mehr und mehr abgekommen, zum Wohle für alle Beteiligten. Nur in einigen Städten hat man dieser selbstverständlichen Forderung noch nicht Rechnung getragen. Wir dürfen aber erwarten, daß solche Stellen auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Und diejenigen Herren Philologen erweisen dem Handelsfachschulwesen einen Dienst, die bei Anträgen auf Übernahme der nebenamtlichen Leitung einer Handelsschule die betreffende Behörde auf den darin liegenden Mißgriff aufmerksam machen. In unserer Zeit der weit vorgeschrittenen Spezialisierung ist es nicht nur keine Schande, sondern eher eine Ehre, zu erklären, daß man von dieser und jener Sache nichts verstehe. Anstatt in Kleinstädten an die Fortbildungsschule einen Philologen im Nebenamte als repräsentative Spitze zu stellen und ihm mehrere Lehrer im Nebenamte beizugeben, stelle man einen hauptamtlichen Fachmann an, der Organisator, Leiter und Lehrer in einer Person ist. Mehrere Städtchen haben mit diesem System gute Erfolge erzielt. Leider gibt es sogar noch Großstädte von einer halben Million Einwohnern und mehr, die ihre Handelsfachschulen von einem Stab von 30, 40, ja 100 nebenamtlichen Kräften betreuen lassen. Nicht selten wird dieser Übelstand des vollständigen oder des überwiegenden nebenamtlichen Unter-



nichts eben daher rühren, daß man nicht einen Fachmann an die Spitze setzte. Der Philologe als Leiter würde sich oft unter hauptamtlichen, fachmännisch ausgebildeten Lehrkräften nicht wohlfühlen, da er sie auf ihrem Gebiete nicht beraten und nicht beaufsichtigen kann. Gerade die wichtigste Arbeit des Leiters, die „Schulpflege“, kommt unter den geschilderten Verhältnissen gar nicht zu ihrem Rechte. Für den nicht fachwissenschaftlich gebildeten Leiter einer Handelsschule liegt die Versuchung nahe, sich mit in dieser Hinsicht wegensverwandten Lehrkräften zu umgeben, und das sind die nebenamtlich tätigen Autodidakten. Der Fachmann als Leiter steht über dem Stoffe und über den Lehrkräften, er wird von ihnen im Interesse der Schule das Höchste verlangen, ihm werden die nebenamtlichen Notbehelfskräfte nicht genügen. Deshalb wird er auf hauptamtlich tätige, tüchtige Fachlehrer drängen und damit die Schule zu einer wirklichen Handelsschule ausgestalten und sie auf die Höhe der Entwicklung bringen. Ich nehme keinen Augenblick an, daß mir die rechtlich denkenden Philologen diese freimütige Darstellung verübeln könnten: die Sache geht bei jedem wahren Schulmanne dem persönlichen Interesse vor.

Als letzten Wunsch spreche ich aus, daß wir unsere Handelsschulen nicht gern mit Aufgaben bepackt sehen, die ihnen fremd sind. Eine solche ist für die weiblichen Handelsschulen der hauswirtschaftliche Unterricht. Alle beteiligten Kreise: der Handelstag, die Frauendevote, die Verbände der Handlungsgehilfinnen haben den Gedanken, die Fachschule mit hauswirtschaftlichem Unterricht zu bepacken, bekämpft. Auch diejenigen Frauen, die an und für sich den Gedanken der hauswirtschaftlichen Schulung der Mädchen nach allen Kräften fördern wollen, sehen die 240 Stunden Unterricht als eine Halbheit an, die zudem bis heute nur den Mädchen aus denjenigen Kreisen auferlegt wird, die zumeist im Elternhause noch einen gut geführten Haushalt sehen und von der Mutter angeleitet werden. Fabrikarbeiterinnen dagegen, denen die hauswirtschaftliche Schulung besonders not tate, werden ihrer nicht teilhaftig. Mit Recht fordern die genannten Kreise allgemeine Maßregeln, nicht ein Eingreifen hier und da, wo es sich gerade machen läßt. Und nicht mit der Berufsbildung sollen die Maßregeln verknüpft werden, mit der sie innerlich nichts zu tun haben, sondern sie mögen frei eintreten oder an einen Lebensabschnitt anknüpfen, der sie gleichsam fordert oder erwünscht erscheinen läßt.

Indes ist unsere Frage abweichend von diesen Anschauungen durch den jüngsten Erlass des preussischen Handelsministeriums vom 8. April 1916 wie folgt geregelt worden: Handelsschulen für Mädchen befreien bei eineinhalbjährigem Kursus nur dann vom Besuche der Pflichtfortbildungsschule, wenn „der hauswirtschaftliche Unterricht (Handarbeiten, Schneidern, Kochen usw.) mit mindestens 6 Jahresstunden = 240 Unterrichtsstunden berücksichtigt ist“. Man kann demgegenüber nur die Hoffnung aussprechen, daß die Frage der

hauswirtschaftlichen Schulung in absehbarer Zukunft auf einer breiteren Grundlage und in mehr zweckentsprechender Anlehnung an das Leben gelöst werden wird, worauf dann der Fachschule diese ihr wesensfremde Aufgabe wieder genommen werden kann.

Es würde den Schreiber dieser Zeilen und seine Fachgenossen sehr freuen, wenn die Lehrerschaft der allgemeinbildenden Schulen und die Allgemeinheit überhaupt den Handelsfachschulen aller Art für das weibliche Geschlecht mehr Aufmerksamkeit und Wohlwollen zuwendeten. Sind sie doch in ganz bedeutendem Maße an der praktischen Lösung der Frauenfrage tätig, und hängt von ihrer oberflächlichen oder gründlichen Organisation und Arbeit die Berufstüchtigkeit und Berufsfreudigkeit und damit Wohl und Wehe vieler Mädchen- und Fraueneristenzen ab.